

Vorblatt

Ziele

- Der Unterricht an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen soll gemäß dem Kompetenzkatalog, der österreichweit von SchulinspektorInnen in Kooperation mit PädagogInnen aus den Landwirtschaftsschulen erarbeitet wurde, erfolgen.
- Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahme:

Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens:	Einführung des kompetenzorientierten Unterrichtes an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen
Einbringende Stelle:	Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Laufendes Finanzjahr:	2018
Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens:	aufsteigend ab dem Schuljahr 2018/19

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Bereich Landesrat Seitinger;

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Globalbudget-Wirkungsziel 1:

„Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.“

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Die bisher geltenden Stundentafeln und Lehrpläne beziehen sich in erster Linie auf die Abarbeitung von Lehrinhalten. Pädagogisch moderne Lehrpläne sind stärker lernergebnis- und kompetenzorientiert. Es war daher notwendig, den bestehenden Lehrplan der Hauptfachrichtungen an landwirtschaftlichen Fachschulen zu überarbeiten. Unter einem wurde auch die Stundentafel und der Lehrplan der Weiterführenden saisonmäßigen Fachschule für Feldgemüsebau überarbeitet und kompetenzorientiert verfasst.

Ziel dabei war die zeitgemäße Vermittlung von Lehrinhalten für den/die FacharbeiterIn für Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement bzw. den/die FacharbeiterIn für Land- und Forstwirtschaft.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Würde nach dem bestehenden Lehrplan weiter unterrichtet werden, entspräche die pädagogische Arbeit mittelfristig nicht mehr dem aktuellen Stand.

Ziele

Ziel 1: Der Unterricht an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen erfolgt gemäß dem Kompetenzkatalog, der österreichweit von SchulinspektorInnen in Kooperation mit PädagogInnen aus den Landwirtschaftsschulen erarbeitet wurde.

Wie sieht der Erfolg aus?

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Lehrplan gibt dem Lehrenden vor, welcher Lehrstoff vorzutragen ist.	Der neue Lehrplan ist lernergebnisorientiert und bezieht sich auf zu erlernende Kompetenzen.

Ziel 2: Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen

Wie sieht der Erfolg aus?

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen ist nicht möglich.	Die Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen ist möglich.

Maßnahme

Damit die Lehrpläne stärker lernergebnis- und kompetenzorientiert sind, wurde ein Bundesrahmenlehrplan mit einer Rahmenstundentafel österreichweit entwickelt, der auf die Anforderungen der Steiermark angepasst und abgestimmt wurde.

In diesem Lehrplan wird eine kritische, durch hohe Partizipation der Lernenden gekennzeichnete Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Landwirtschaft, des Ressourcenmanagements, des Lebensstils und Konsums eingefordert. Damit wird Nachhaltigkeit im künftigen Handeln gewährleistet.

Ziel ist die Vermittlung der Lehrinhalte für den/die FacharbeiterIn für Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement bzw. den/die FacharbeiterIn für Land- und Forstwirtschaft.

Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen haben den Unterricht sorgfältig und orientiert an den Lernenden vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Dabei ist auf pädagogische und fachliche Aktualität zu achten. Die Sicherung des Bildungsauftrages und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern eine fächer- und clusterübergreifende Kooperation der Lehrperson.

Die Unterrichtsplanung hat den Erfordernissen des Lehrplanes so zu entsprechen, dass theoretische Lerninhalte auf die Praxis abgestimmt und mit dieser vernetzt werden. Auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Lernenden sowie auf Berufsanforderungen ist angemessen einzugehen. Der Unterricht ist schüler/innenzentriert und im besonderem Maße handlungsorientiert zu gestalten. Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sind zu vernetzen und die Entwicklung personaler- wie sozialer Kompetenzen ist zu gewährleisten.

Alle Lernenden sind in der Beherrschung des Lesens, Sprechens und Schreibens in allen Unterrichtsgegenständen entsprechend zu fördern.

Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie soziales Lernen fördern, Individualisierung sicherstellen und eigenverantwortliches Lernen einfordern. Unterrichtsarrangements wechseln häufig, um verschiedene Lernwege und individuelle Zugänge zu eröffnen. Kenntnisse und Fertigkeiten werden aufbauend entwickelt, ein Rückgriff auf früher Gelerntes wird von den Lernenden eingefordert und mit anderen Wissensgebieten vernetzt. Die Kompetenzbereiche sind interdisziplinär, sodass Absprachen im Lehrkörper erforderlich sind.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die SchülerInnen zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgaben anzuhalten.

Lehrinhalte sowie Schwerpunktsetzungen haben sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Fächerübergreifendes und fächervernetztes Arbeiten ist im Unterricht zu bevorzugen. Schulorganisatorische Maßnahmen wie Blockunterricht, modularer Unterricht oder Projekte können dies unterstützen. Auf aktuelle Ereignisse, regionale Bedürfnisse und schulspezifische Gegebenheiten ist einzugehen.

Die Ziele des Unterrichtes und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen. Lernerfahrungen der SchülerInnen haben einen höheren Stellenwert als Faktenwissen. Die Beurteilung bezieht sich nicht nur auf Resultate, sondern vor allem auf den Lernprozess.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von aus der beruflichen Praxis stammenden Personen sollen dazu beitragen, die schulische Ausbildung mit der beruflichen Realität zu verbinden.

Die Gliederungsebenen des Lehrplans beziehen sich auf den Kompetenzkatalog, der österreichweit erarbeitet wurde. Die Handlungsdimension beschreibt unterschiedliche Handlungsprozesse und gibt an, auf welchem Niveau die kognitive Leistung zum Ausdruck gebracht wird.

Wie sieht der Erfolg aus?

Ausgangszustand zum Zeitpunkt der WFA	Zielzustand zum Evaluierungszeitpunkt
Die bestehenden Stundentafeln und Lehrpläne entsprechen nicht den pädagogischen Anforderungen.	Die bestehenden Stundentafeln entsprechen den pädagogischen Anforderungen.
Die Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen ist nicht möglich.	Die Einordnung in den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen ist möglich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Die Evaluierung wird durch Hospitationen der Schulaufsicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen, weil nur die Bezeichnungen der Unterrichtsgegenstände und der dazugehörige Lehrplan, nicht aber das Gesamtstundenmaß an sich verändert werden. Nur das Stundenmaß der Weiterführenden saisonmäßigen Fachschule für Feldgemüsebau wurde geringfügig reduziert.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu Z. 1 (§ 6):

Bisher wurden in § 6 Abs. 3 die für die Fachschulen geltenden allgemeinen Lehrplanbestimmungen in der Anlage C und für die Weiterführenden einjährigen Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft/Land- und Forstwirtschaft in der Anlage C1 festgelegt. Da das Allgemeine Berufsziel, die Organisation des Unterrichts und die allgemeinen didaktischen Grundsätze nunmehr in den Lehrplan selbst eingearbeitet wurden, können diese Anlagen und die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen entfallen.

Zu Z. 2 (§ 7):

Die zu novellierende Verordnung wurde im Jahr 2010 neu erlassen. Da es die authentische elektronische Kundmachung erst seit dem Jahr 2014 gibt, wählte man damals den Weg den insgesamt etwa 150 Seiten umfassenden Lehrplan durch Auflage im Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie bei allen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen kundzumachen.

Zumal die elektronische Kundmachung es nunmehr ermöglicht, Dateien dieses Umfanges problemlos im RIS kundzumachen, erscheint eine Kundmachung durch Auflage nicht mehr geboten und kann diese Bestimmung entfallen.

Zu Z. 3 und 4 (§ 8a und § 8c):

Diese Paragraphen regeln das Inkrafttreten. Der kompetenzorientierte Lehrplan soll aufsteigend, beginnend mit dem Schuljahr 2018/19, in Kraft treten. Nachdem die Schüler die Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Feldgemüsebau ohnedies nur jeweils längstens ein Unterrichtsjahr lang besuchen, ist ein aufsteigendes Inkrafttreten in diesem Fall nicht nötig.

Zu Z. 5 und 6 (§ 8a und § 8c):

Diese Novellierungsanordnungen regeln die Neuerlassung bzw. den Entfall von Anlagen.

Das Stundenausmaß der Weiterführenden saisonmäßigen Fachschule für Feldgemüsebau wurde von 740 auf 616 Stunden reduziert und zugleich die Absolvierung eines facheinschlägigen Praktikums im Ausmaß von acht Wochen vorgeschrieben.